

Birgita Dusse

## **Krise des Kompromisses?**

Zur Kontinuität des selektiven Korporatismus  
am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik  
Dänemarks, Deutschlands und Italiens

**WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**

## I. Einleitung

Frauen, Jugendliche, Migrant\*innen und ältere Beschäftigte bilden die Mehrheit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Trotzdem werden sie als Rand- oder Problemgruppen des Arbeitsmarktes und nicht als dessen Kerngruppe definiert. Diese besteht im Umkehrschluss aus nichtmigrantischen Männern im Alter von 25-45 Jahren. Die Inklusion der Outsider des Arbeitsmarktes wurde seit den 1990er Jahren zur Begründung sozialdisziplinierender Arbeitsmarktreformen genutzt. 25 Jahre und eine Weltwirtschaftskrise später haben sich die Arbeitsmärkte weiter gespalten und die Beschäftigungsverhältnisse entstandardisiert. Und die so genannten Randgruppen arbeiten überproportional häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Obwohl sich angesichts dieser Gemengelage die Frage stellt, ob es noch Sinn macht, von *der* Arbeiterklasse zu sprechen, erlebte der Klassenbegriff fast 100 Jahre nach der Oktoberrevolution eine Renaissance in der Debatte um die „neue Klassenpolitik“. Didier Eribon eröffnete durch seine autobiographische Erzählung von den Schwierigkeiten, als benachteiligtes Arbeiterkind im linksintellektuellen Milieu Paris' anzukommen (vgl. Eribon 2016) in Deutschland eine Debatte zur Frage, ob die Linke durch eine Fokussierung auf Identitätspolitik, also etwa die Unterstützung feministischer, migrantischer und queerer Kämpfe die soziale Frage aus dem Blick genommen hätte, und deshalb Schuld sei am Aufstieg rechtspopulistischer Parteien (vgl. hierzu kritisch Rodríguez Garzón 2017; Strohschneider 2017).<sup>1</sup> Nach den Wahlen in Frankreich und Deutschland, dem Brexit und der Wahl Donald Trumps wurde der wütende weiße und abgehängte Arbeiter als Erklärungsmuster eines neu erstarkenden

---

1 Hierbei wurde Eribon – folgt man seinen eigenen Aussagen – fehlinterpretiert: „Nach den Erfolgen Trumps und der Brexit-Kampagne gab es Stimmen aus dem rechten, aber auch aus einem sich radikal gebenden linken Lager, die den kulturellen Kämpfen, den Kämpfen für Minderheitenrechte der 'Identitätspolitik' und Ähnlichem die Schuld für den Erfolg der Rechtspopulisten geben wollten. Diese wurden als das 'Feigenblatt' des Neoliberalismus dargestellt. Als ob die Rechte von Frauen, von Schwarzen, von sexuellen Minderheiten, Migranten oder ökologische Fragen nur egoistische Anliegen der Mittelschicht seien, denen man als den einzig wichtigen Kampf den sozialen und wirtschaftlichen entgegenstellen müsste. Solche Aussagen tragen in Wahrheit zu der faschistoiden Stimmung bei, die sich immer weiter ausbreitet und in der Antifeminismus, Homophobie und Migrantenfeindlichkeit unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Neoliberalismus immer aggressiver zum Ausdruck kommen“ (Eribon 2017).

Rechtspopulismus diesseits und jenseits des Atlantiks herangezogen (vgl. Dowling/van Dyk/Graefe 2017). Soziale Benachteiligung und gesellschaftliche Spaltungen dienten auch als Erklärung der steigenden Anhängerschaft der AfD.<sup>2</sup>

Folgt man dieser Argumentation, wird eine künstliche Trennlinie zwischen sozialer Benachteiligung und Migration gezogen – als ob nicht gerade migrantische Arbeiter\*innen besonders häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten würden und als ob sich Rassismus aus der Klassenlage ableiten ließe und kein eigenes Herrschaftsverhältnis darstelle. Zudem werden hierdurch xenophobe Ressentiments kleinbürgerlicher Milieus als Rekrutierungsquelle rechtspopulistischer Parteien unterschätzt. Und obendrein wird die Propaganda rechtspopulistischer Parteien, sie seien der Anwalt des kleinen Mannes reproduziert, anstatt sie argumentativ zu entkräften. Die auch im Spektrum der Linkspartei um Sahra Wagenknecht vertretene Position sieht die Lösung arbeitsmarktpolitischer Schiefagen in einer Rückkehr zum nationalen Wohlfahrtsstaat<sup>3</sup> mit staatsbürgerlichen Exklusivrechten und knüpft hierbei an den Fordismus an. Indem sie versucht, Migration gegen wohlfahrtsstaatliche Politik auszuspielen, verdeckt sie die eigentlichen Spaltungslinien.<sup>4</sup> Andere aktuelle Debattenbeiträge beschäftigen sich mit der „neuen Klassenpolitik“, die die Kämpfe zusammenführen und nicht gegeneinander ausspielen soll.<sup>5</sup> Josef Esser hat 1982 bezugnehmend auf Antonio Gramscis Konzept des historischen Blocks den *selektiven Korporatismus* beschrieben, mit dem Teile der Arbeiterklasse in der Fordismuskrise der BRD in die Kapitalstrategien eingebunden wurden (vgl. Esser 1982). Hieran anknüpfend nimmt die vorliegende Untersuchung ihren Ausgangspunkt in der Frage,

---

2 Vgl. beispielsweise Campact (2017): „Wenn Union, FDP und Grüne über Jamaika verhandeln, darf das eigentliche Hauptthema auf keinen Fall ignoriert werden: die soziale Spaltung. Sie treibt Millionen Wähler/innen zur AfD“.

3 Vgl. zur nationalen Matrix des Wohlfahrtsstaats Balibar 2010; Christiansen 2007.

4 „Es ist die herrschende Politik, die die Ärmeren in einen Interessens Gegensatz zu den Flüchtlingen bringt, am krassesten an den Tafeln, aber auch bei der Konkurrenz um Kita-Plätze, Niedriglohnjobs oder bezahlbare Wohnungen, von denen es viel zu wenige gibt. [...] Ich will nicht zuschauen, wie die AfD von Wahl zu Wahl stärker wird, weil wir keine Chance haben, die unsoziale Politik zu korrigieren“ (Wagenknecht 2018 in einem Interview mit Kalbe). Auch Korte (2018) zieht eine Trennlinie zwischen ökonomischen und kulturellen Kämpfen. Die ersten seien verloren gegangen, während die letzteren gewonnen wurden.

5 Siehe z.B. Zeitschrift Luxemburg 2018 zu „New class politics“. Dabei ist diese Analyse nicht neu. Schon in kritischen Beiträgen aus den 1970er Jahren wie Karl Heinz Roths „Die andere Arbeiterbewegung“ (1974) wurde auf die Klassenspaltungen hingewiesen. Die feministische Theorie hat die Leerstellen der klassischen Klassenanalyse aufgezeigt und fruchtbare Ansätze zu deren Überwindung, zum Beispiel in Form der intersektionellen Analyse entwickelt. Vgl. zur praktischen Anwendung des Ansatzes der Intersektionalität z.B. Buckel 2012.

ob sich die Spaltungslinien im nationalen Wohlfahrtsstaat fordistischer Prägung im postfordistischen Arbeitsmarktregime vertieft haben und ebendiese sexistischen und rassistischen Spaltungslinien eine solidarische Klassenpolitik erschweren. Untersuchungsgegenstand sind die arbeitsmarktpolitischen „Reformen“<sup>6</sup>, die im Zeitraum der wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise der EU (Ziltener 1999) seit Anfang der 1990er Jahre durchgeführt wurden.

Seit den 1990er Jahren sind in der EU Arbeitsmärkte restrukturiert und die Arbeitsmarktpolitik neujustiert worden – so auch je modifiziert in Italien (vgl. u.a. Ferrera/Gualmini 2004; Graziano 2004; Gualmini/Rizza 2013; Gualmini/Rizza 2014; Pini 2015), Deutschland (vgl. u.a. Butterwegge 2006; Seifert/Struck 2009; Hassel/Schiller 2010) und Dänemark (vgl. u.a. Torfing 1997, 1999, 2003, 2004; Kongshøj Madsen/Pedersen 2003; Kongshøj Madsen 2005; Bredgaard u.a. 2011; Linke 2009; Dingeldey 2011). Die „Reformen“ betrafen neben strukturellen Änderungen, die zu einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes<sup>7</sup> führten, wie z.B. Lockerungen des Kündigungsschutzes, die Liberalisierung der Arbeitsvermittlung, die Förderung von Niedriglohn und Leiharbeit, auch „aktivierende“, die Kommodifizierung verstärkende Maßnahmen, z.B. die Senkung von Lohnersatzleistungen, Verschärfungen der Sanktionsmöglichkeiten sowie die Koppelung des Leistungsbezugs an die „Arbeitsfähigkeit und -willigkeit“. Neben Dezentralisierungsprozessen wurden die Arbeitsmarktverwaltungen umgebaut: die Bundesanstalt für Arbeit ebenso wie die Vermittlungsbüros (*uffici di collocamento*) in Italien (vgl. Casabona 2003) oder die Arbeitsvermittlung (AF) in Dänemark.

Diese Prozesse waren verwoben mit der aus der Krise des Fordismus heraus durchgesetzten wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise der Europäischen Union (Ziltener 1999) und ihrer Krise. Seit Mitte der 1990er Jahre wird die Arbeitsmarktpolitik auf europäischer Ebene koordiniert, insbesondere mit der als Luxemburg-Prozess benannten Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS), der Lissabon-Strategie und der Europa 2020-Strategie. Hierbei zeigen sich Diskrepanzen zwischen einem Qualifizierungsansatz, der die „Förderung der Humanressourcen“ und „eine neue Arbeitsorganisation im Geiste der Partnerschaft“<sup>8</sup> anstrebt und Forderungen nach stärkeren Arbeitsanreizen, einer Absenkung von Lohnersatzleistungen, Aktivierungsprogrammen sowie einer Flexibilisierung der Tarifsysteme (vgl. ABIEU 2003:

---

6 Der Begriff Arbeitsmarktreform soll im Folgenden der besseren Lesbarkeit wegen trotz seiner euphemistischen Semantik verwendet werden.

7 Der Arbeitsmarkt in Dänemark gilt als einer der flexibelsten in Europa. Das flexible Arbeitsmarktmodell war aber nicht Inhalt neuerer „Reformen“, sondern basiert auf einem Abkommen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern von 1899 (vgl. Kongshøj Madsen 2006).

8 So der Titel eines 1997 erschienenen Grünbuchs der EU-Kommission.

L197/13ff.; ABIEU 2010: L308/46ff.). Ein janusköpfiger Ansatz, der sich in den Politiken der Einzelstaaten niederschlägt oder sich aus ihnen ergibt? Die Beispiele auf nationalstaatlicher wie auf EU-Ebene zeigen, wie stark das Feld der Arbeitsmarktpolitik in Europa umkämpft ist. Und sie zeigen, dass der in den 1990er und 2000er Jahren modern gewordene Begriff „Aktivierung“ die arbeitsmarktpolitische Realität nicht adäquat beschreibt.

Denn in der Krise des postfordistischen finanzmarktdominierten Akkumulationsregimes (vgl. hierzu Atzmüller u.a. 2013; Demirović/Sablowski 2013; Hirsch 2013) zeigen sich die Risse im Putz immer deutlicher. Wie die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014: 248) schlussfolgert, ist das neoliberale Hegemonieprojekt im Sinne Gramscis nicht mehr führend, sondern nur noch herrschend. Derzeit sei offen, ob es sich dabei um eine Durchsetzungskrise und Erholung des Neoliberalismus handele (249). Doch in welche Richtung entwickelt sich die postfordistische Gesellschaftsformation in der Krise neoliberaler Hegemonie in der EU? Auf dem Feld des rechtlichen Diskurses zeigt sich laut Buckel (2011) ein Aufbrechen neoliberaler Hegemonie. „[...] in ihren Ruinen hat sich eine neue hegemoniale Position entwickelt, die verlangt, dass die EU politisch-sozial und nicht bloß ökonomisch programmiert sein soll“ (ebd. 657). Vor dem Hintergrund dieses historisch offenen Moments wurden die Auseinandersetzungen um die Arbeitsmarktpolitik in der EU in der Dissertation untersucht.

### *Problemstellung und Ziele der Arbeit*

Entsteht in der EU ein gemeinsames Arbeitsmarktregime, und welche Akteure kämpfen in diesem Prozess um welche Strategien? Um diese übergeordneten Fragen zu untersuchen, führe ich eine multiskalare Analyse der Arbeitsmarktpolitik und der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte am Beispiel Deutschlands, Dänemarks und Italiens durch. Den theoretischen Hintergrund der empirischen Untersuchung bilden staatsrechtliche Überlegungen zum Wettbewerbsstaat (Hirsch 1995, 2005) bzw. schumpeterianischen postnationalen Workfare-Regime (Jessop 1994, 1997, 2002, 2003), regulationstheoretisch inspirierte Analysen zum Postfordismus und seiner Krise sowie hegemonietheoretische Überlegungen im Anschluss an Gramsci.

So wurde in drei Länderfallstudien zu Dänemark, Deutschland und Italien die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik und -strukturen empirisch rekonstruiert und in den historischen und politischen Kontext der Krise des fordistischen Akkumulationsregimes und der Durchsetzung einer postfordistischen Regulationsweise im finanzmarktgetriebenen Akkumulationsregime und dessen Krise (vgl. Hirsch 2013; Atzmüller u.a. 2013) gestellt. Ausgehend von der nationalstaatlichen Ebene soll die multiskalare Analyse die lokale, regionale und die europäische Ebene umfassen. Der Nationalstaat dient deshalb als Ausgangspunkt, weil die strategischen Kämpfe um

die Arbeitsmarktpolitik bislang primär auf dieser Ebene geführt wurden. Bei der Analyse der Akteursstrategien betrachte ich insbesondere die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Die Strategien sollen entlang der heuristischen Kategorien *Rescaling* und *Kommodifizierung* analysiert werden. In diesen zwei Kategorien sind die m.E. zentralen Aspekte des Prozesses um die Entwicklung eines europäischen Arbeitsmarktregimes enthalten, nämlich die Veränderung der Maßstabebenen und der Funktionen von Arbeitsmarktpolitik. Die übergeordneten Fragen nach den hegemonialen Auseinandersetzungen um die Arbeitsmarktpolitik in der EU eröffnen vier Fragekomplexe:

1. Hat sich die Arbeitsmarktpolitik der Nationalstaaten in der EU im Zuge der Durchsetzung einer wettbewerbsorientierten Integrationsweise (Ziltener 1999) angeglichen?
2. Wie gestaltet sich die Arbeitsmarktpolitik auf konzeptioneller Ebene und in der Praxis aus? Kann sie als aktivierend bezeichnet werden und hat sie sich entsprechend den Erfordernissen eines flexibilisierten, postfordistischen Kapitalismus gewandelt?
3. Werden die Gewerkschaften in die Neuausrichtung des Arbeitsmarktregimes integriert oder entwickeln sie eigene Strategien?
4. Führt die Krise des Postfordismus zu einem erneuten Wandel in der Arbeitsmarktpolitik z.B. weg von disziplinierenden Ansätzen oder verstärken sich diese? Diese Fragen werden im Methodologiekapitel unter Punkt III.6.1 spezifiziert, operationalisiert und erörtert. Nun wird zunächst der Stand der Forschung zum Workfare-/Wettbewerbsstaat und zur Arbeitsmarktpolitik und -flexibilisierung sowie zu vergleichenden Arbeiten rekapituliert.

### *Forschungsstand*

In der sozialwissenschaftlichen Debatte herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass sich seit den 1990er Jahren ein Paradigmenwechsel hin zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in der EU vollzogen hat und ein Wandel des Wohlfahrtsstaates, der als aktivierender Wohlfahrtsstaat, Workfarestaat oder Sozialinvestitionsstaat beschrieben wird (vgl. u.a. Jessop 2002, 2003; Peck 2001, 2003; Serrano Pascual 2007; Mohr 2007, 2012; Dingeldey 2011; Atzmüller 2014). Umstritten ist hierbei jedoch, welchen Charakter dieser Umbau hat. Während der eine Teil positive Aspekte der Aktivierung im Sinne der politischen Vertreter des Ansatzes sieht<sup>9</sup>, und eine gelungene Verbindung von Sozial- und Bildungspolitik im Sozialinvestitionsstaat formuliert (vgl. z.B. Almendinger 2009: 3ff.), betonen andere deren negative Folgen

---

9 So stellt etwa Irene Dingeldey ihrer Habilitationsschrift zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat positiv bezugnehmend ein Zitat von Bodo Hombach voran.

insbesondere in Form von Prekarisierung (vgl. z.B. Dörre u.a. 2013) und Sozialabbau (vgl. Butterwegge 2006). Lessenich (2008) analysiert das veränderte Verhältnis von Individuum und Gesellschaft im Sozialstaat des Flexiblen Kapitalismus: „Wo öffentlicher Schutz des Individuums gegen soziale Risiken war [...] soll nun individuelle Risikovorsorge im gesellschaftlichen Interesse werden“ (ebd. 95).

Aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie wird von einem Wandel des keynesianischen Wohlfahrtsstaates zum Wettbewerbsstaat (Hirsch 1995) oder postnationalen schumpeterianischen Workfare-Regime (Jessop 2002; 2003) gesprochen. Hiernach ordnen sich staatliche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken dem Primat der Wirtschaftspolitik unter und zielen vermehrt darauf ab, die Arbeitskraft dem Markt wieder zuzuführen. Transferleistungen für Arbeitslose würden zunehmend verpflichtend an die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen oder ähnliche, die Beschäftigungsfähigkeit erhöhende Kurse geknüpft. Der Übergang von einem eher passiven auf Transferleistungen basierenden arbeitsmarktpolitischen Ansatz hin zu einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik sei auf allen Regulierungsebenen im transatlantischen Raum zu beobachten (Jessop 2002: 154ff.).

Im regulationstheoretischen Kontext weist Atzmüller (2013, 2014) auf die Widersprüche und Ambivalenzen des Wohlfahrtsstaates hin, der sowohl die kapitalistische Reproduktion ermöglicht als auch eine Arena sozialer Kämpfe um Emanzipation darstellt (Atzmüller 2013: 153). Zwar hebt er die Stärke der Analyse Jessops (2002) hervor, in dem die wohlfahrtsstaatliche Transformation in den theoretischen Analyse-rahmen des schumpeterianischen postnationalen Workfare-Regime eingebettet sei, doch führe dies zu einem relativ hohen Abstraktionsniveau. Für ein adäquates Verständnis der Transformation des Wohlfahrtsstaates im Postfordismus seien komplexe Analysen der Entwicklungen in verschiedenen sozialpolitischen Feldern vonnöten. Die Analyse, dass wirtschaftspolitische Ansätze über die Sozialpolitik dominieren, sei problematisch, weil sie auf eine Gegenüberstellung von Staat und Markt verwiesen. Workfaristische Entwicklungen seien aber eher als Erneuerung der relativen Autonomie des Staates zu deuten, die auf aktive Rekommodifizierung der Ware Arbeitskraft gerichtet seien (vgl. Atzmüller 2013: 160ff.).

### *Arbeitsmarktpolitik und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte*

Kaum ein Thema wurde in Deutschland kontroverser debattiert als die Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder, die vom Job-AQTIV-Gesetz 2002 über die als Hartz-Gesetze bezeichneten Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und weitere Gesetzesänderungen in Folge der 2003 aufgestellten Agenda 2010 reichen. An dieser Stelle kann nur ein kleiner Ausschnitt der Forschungsliteratur behandelt werden. Ein Teil der Literatur ist praxisorientiert und normativ (vgl. z.B. Schmid, G. 2002; Seifert/Struck

2009; Bothfeld/Sesselmeier/Bogedan 2012). Im Sinne der *best practice*-Logik steht teilweise die Frage, wie Arbeitslosigkeit effektiv reduziert werden kann, im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Andere möchten die normativen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik umgestalten. Interessant ist, wie die Wissenschaft teilweise mit dem Gesetzgebungsprozess verwoben war. So plädierte Günther Schmid (2002), Arbeitsmarktforscher und Mitglied der Hartz-Kommission, in seinen wissenschaftlichen Publikationen für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Während und kurz nach der Arbeit der Kommission bis hin zur Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 2005 betonten einige Autoren den Workfare-Aspekt der Hartz-Reformen im Rahmen einer sozialstaatlichen Umbaustrategie (vgl. u.a. Grell/Sambale/Eick 2002; Trube/Wohlfahrt 2003). Wölflé/Schöllér (2004: 339ff.) wiesen demgegenüber darauf hin, dass sozialdisziplinierende Elemente sich durch die kapitalistische Entwicklungsgeschichte ziehen und dass die rot-grüne Regierung bestehende Ansätze nur ausweitete. Butterwegge (2006) beschreibt die Reformen detailliert unter dem Aspekt des Sozialabbaus. Einen Vergleich zwischen der rot-grünen Arbeitsmarktpolitik und dem Konzept des Dritten Weges von Giddens, Blair und New Labour ziehen u.a. Mohr (2007) und Kannankulam (2008). Hendrik Meyer (2013) fragt nach der Handlungsfähigkeit des Staates und wie „Reformblockaden“ zu überwinden seien. Hassel/Schiller (2010) schlussfolgern, dass Bund, Länder und Kommunen wegen des Finanzierungsdrucks auf eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hingearbeitet hätten. Bothfeld/Sesselmeier/Bogedan (2009) beleuchten die aktive Arbeitsmarktpolitik seit dem Arbeitsförderungsgesetz. Sie beobachten neben einem Paradigmenwechsel auch zahlreiche Kontinuitäten und Inkonsistenzen und plädieren für eine Arbeitsmarktpolitik als „emanzipatorisches Projekt in der sozialen Marktwirtschaft“ (Bothfeld/Sesselmeier/Bogedan 2009: 269ff.). Andere Beiträge untersuchen die Folgen der Arbeitsmarktreformen (vgl. u.a. Baumeister/Gransee/Zimmermann 2005; Kantel 2008). Ein Sammelband von Jaehrling und Rudolph (2010) arbeitet ambivalente Wirkungen aus einem gleichstellungspolitischen Blickwinkel auf. Dörre u.a. (2013) entwerfen in einer empirischen Studie Typologien von Arbeitslosen in Bezug auf deren Umgang mit der Arbeitsmarktverwaltung. Eversberg (2014) untersucht, wie durch Aktivierung ein neuer Modus von Subjektivierung entsteht, nämlich die *Dividualisierung* der Arbeitskraft verstanden als das ständige Messen, Vergleichen und Optimieren der eigenen Kompetenzen. Alber und Heisig (2011: 4) weisen darauf hin, dass die Hartz-Reformen zwar zu einer Erhöhung der Beschäftigung geführt, diese aber vor allem auf einem Anstieg von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich beruhe. Demirović/Sablowski (2013: 223) sehen die Disziplinierung der Lohnabhängigen in Deutschland durch die Agenda 2010, die Hartz-Gesetze und die Ausweitung des Niedriglohnbereichs als Voraussetzung für die Durchsetzung der Austeritätspolitik in Europa.



Das dänische Arbeitsmarktmodell wurde angesichts seiner Erfolge bei der Senkung der Arbeitslosigkeit in den 1990er Jahren in der deutschen Literatur breit rezipiert (vgl. u.a. Andresen 1998; Kongshøj Madsen 1998; Braun 2003; Klammer/Leiber 2004). Seit 1993 fand unter dem Schlagwort *aktivlinjen* eine Aktivierungswende in der Arbeitsmarktpolitik statt, durch die individuelle Wiedereingliederungspläne eingeführt und die Rechte von Arbeitslosen durch die Pflicht und das Recht auf Aktivierung neu definiert wurden. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (*dagpenge*) wurde von neun auf vier Jahre gekürzt (vgl. Braun 2003; Braun 2006). Bogedan (2009) fragt, ob die dänische Arbeitsmarktpolitik nach Deutschland übertragen werden könne und schlussfolgert, dass die Rahmenbedingungen anders seien. Linke (2009)<sup>10</sup> untersucht den Wandel der dänischen Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf die „Aktivierung“ von Geringqualifizierten. Im Vergleich zu Großbritannien bewerteten viele Autoren den dänischen Aktivierungsweg jedoch als weichere Variante (vgl. u.a. Dingeldey 2011). Torfing (1997; 1999; 2003) beschreibt den Übergang vom Wohlfahrts- zum Workfarestaat in Dänemark als leise Revolution. Etherington/Jones (2004) bilanzieren, dass sich die Reformen im Unterschied zu britischen Workfare-Strategien an den Bedürfnissen der Arbeitslosen orientieren, die Tarifparteien mit eingebunden hätten und weiterhin relativ hohe Leistungsbezüge möglich seien (2004: 36). Einige Autoren analysieren, dass sich seit 2001 die Arbeitsmarktpolitik von einer eher weiterqualifizierenden Aktivierung in Richtung eines *work first*-Ansatzes entwickelte (vgl. Bogedan 2009; Linke 2009; Dingeldey 2011; Schulze 2012). Allerdings ist es fraglich, ob sich diese Trennlinie so wirklich nachzeichnen lässt, die oft mit dem Regierungswechsel von der sozialdemokratischen Regierung Nyrop Rasmussen zur liberal-konservativen unter Fogh Rasmussen in Verbindung gebracht wird. Seit der Krise scheinen sich disziplinierende und monetär rekommodifizierende Ansätze weiter zu verstärken. Die Arbeitslosigkeit stieg um ein Drittel und die Regierung begann 2010 mit Austeritätsmaßnahmen, die eine Reform des Arbeitslosengeldes mit einer Kürzung der Höchstbezugsdauer des Arbeitslosengeldes von vier auf zwei Jahre beinhalteten (vgl. Mailand 2014: 418ff.). Die Betroffenen fanden bislang seltener nach Ende der Arbeitslosigkeit eine Stelle als die noch unter die vierjährige Regelung fallenden (Jonasson 2014). Gleichzeitig kam es zu weiteren Einschränkungen der Rechte der gewerkschaftsnahen Arbeitslosigkeitskassen (vgl. Rasmussen 2012). Die Gewerkschaften fordern vor diesem Hintergrund einen stärkeren Schutz vor den liberalen Kündigungsregelungen. So wurden in den Tarifverhandlungen 2010 erste Abfindungsregelungen vereinbart (vgl. Bredgaard u.a. 2011). Das als Vorbild in der EU geltende „Flexicurity-Modell“ (vgl. u.a. Kongshøj Madsen 2004) ist umkämpft.

---

10 Die Arbeiten von Linke, Dingeldey und Bogedan sind im Rahmen des Sonderforschungsbereichs Staatlichkeit im Wandel der DFG am Bremer Zentrum für Sozialpolitik entstanden.

Die dänische Arbeitsmarktforschung ist politiknah und versteht sich als Ratgeber für Regierungspolitik. Die empirische Forschung erfasst die Arbeitsmarktpolitik sehr genau, jedoch stammen die zentralen Publikationen aus der Hand einiger Forscher, die sich gegenseitig als Referenz benutzen. Im Arbeitsmarktforschungsinstitut der Universität Aalborg CARMA und im nationalen Forschungsinstitut für Wohlfahrt, VIVE, in Kopenhagen arbeiten Arbeitsmarktexpert\*innen wie Henning Jørgensen, Per Kongshøj Madsen, Thomas Bredgaard und Stine Rasmussen. Sehr positiv wird das sogenannte dänische Flexicurity-Modell betrachtet. Standardwerke zum Arbeitsmarkt wurden beim Verlag des Juristen- und Ökonomenverbandes DJØF (Dansk Jurist og Økonomforbund) veröffentlicht, der die größte Gewerkschaft im Dachverband der Akademiker AC stellt.

Im Vergleich zu Dänemark ist die italienische Arbeitsmarktpolitik in Deutschland bislang wenig untersucht worden. Schlemmer (2010) sieht eine arbeitsmarktpolitische Kontinuität zwischen der zweiten Berlusconi-Regierung (2001–2006) und ihren Vorgängern. So habe sowohl die Prodi- als auch die Berlusconi-Regierung die Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes verstärkt. Talani und Cerviño (2003: 204f.) interpretieren die arbeitsmarktpolitischen Änderungen in Italien seit den 1990er Jahren als neoliberale Strukturreform. 1997 wurde die Zeitarbeit legalisiert und das staatliche Monopol der Arbeitsvermittlung gelockert (Casabona 2003: 171f.). Die Biagi-Reform (2003) führte neben der Umsetzung der Liberalisierung der Arbeitsvermittlung, die schon 1997 ihren Anfang genommen hatte, zur Einführung und Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen wie Leih- und Projektarbeit (vgl. Gualmini/Rizza 2013: 154f.). Die arbeitsmarktpolitischen Kompetenzen verschoben sich radikal zu Gunsten der Regionen seit der Verfassungsreform von 2001. Außer den Versicherungsleistungen liegt die Verantwortung auf der subnationalen Ebene, so dass Ferrera (2005: 199) von der Herausbildung regionaler Arbeitsmarktregime spricht. Die Arbeitslosenversicherung war hinsichtlich Betriebsgröße und Berufsgruppen lange Zeit fragmentiert und die passive hatte Vorrang vor aktiver Arbeitsmarktpolitik (vgl. u.a. Provincia di Milano/INPS 2007a; Sacchi/Pancaldi/Arisi 2011). 2008 wurde die Bezugsdauer des normalen Arbeitslosengeldes (*indennità ordinaria di disoccupazione*) in Folge eines 2007 zwischen der Regierung und den Gewerkschaften CGIL, CISL und UIL getroffenen Abkommens bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau geringfügig erweitert und erhöht (vgl. Gualmini/Rizza 2013). Unter der Regierung Monti wurden 2012 neben diversen Maßnahmen im Sinne der Austeritätspolitik von EZB, EU-Kommission und IWF das normale Arbeitslosengeld abgelöst durch die so genannte Sozialversicherung für Beschäftigung (*assicurazione sociale per l'impiego, ASpI*), die 2016 in Kraft getreten ist und 75% des vorherigen Lohnes für ein Jahr für alle Arbeitslosen nach einer Anwartschaftszeit von zwei Jahren abdeckt (vgl. Mammarella 2012: 196ff.; Gualmini/Rizza 2013: 159ff.; Caterina 2017). Gleichzeitig wurde der Artikel 18 des Arbeiterstatuts zum Kündigungsschutz dahingehend

modifiziert, dass er auch ökonomische Kündigungsgründe umfassen sollte, für die eine Abfindung statt einer Wiedereingliederung möglich sein kann (Mammarella 2012: 197f.). Der Kündigungsschutz wurde mit den Jobs Act-Gesetzen unter Matteo Renzi 2014/2015 weiter abgebaut (vgl. Pini 2015).

### *Vergleichende Forschung*

In der vergleichenden Kapitalismusforschung dominierten institutionalistische Ansätze, deren Erkenntnisinteresse darin liegt, nach dem Gelingen einer *best practice* oder der Übertragbarkeit von Modellen zu fragen. Sie sind durch die Einführung der offenen Methode der Koordinierung und dem Erfolg des Varieties-of-Capitalism-Ansatzes von Hall und Soskice (2001)<sup>11</sup> verstärkt worden, der sich innerhalb des herrschenden Paradigmas der Wettbewerbsfähigkeit bewegt. Wie Pedersen (2011) feststellt, sind die Einführung von Benchmarks und Indizes sowie vergleichender Studien auch Teil der Durchsetzung eben dieses Paradigmas gewesen. Weishaupt (2011) kann als Beispiel für die positivistische Übernahme des *best practice*-Paradigmas in institutionalistischen Forschungsansätzen dienen. In seiner Dissertation zur Herausbildung des Aktivierungsparadigmas, die er in den theoretischen Kontext des historischen Institutionalismus stellt, beschreibt er dieses als europäische Problemlösung des Problemdrucks Arbeitslosigkeit. Er stellt die Durchsetzung des Aktivierungsparadigmas als macht- und herrschaftsfreien Diskurs dar, der auf der Suche nach der besten Lösung des Problems Arbeitslosigkeit in einem Lernsystem nach den erfolgreichsten Wegen sucht. In diesem Sinne reproduziert er jedoch die Selbstbeschreibung der EBS-Lernsystems ohne zu hinterfragen, welche Machtasymmetrien zwischen den einzelnen Staaten, staatlichen Ebenen, Staatsapparaten und Akteuren stehen. Publikationen kritischer Europaforschung wie etwa Deppe/Felder (1993), Tidow (2000), Jessop (2002, 2003, 2006), Bieling (2003) oder Koch (2003) bleiben unberücksichtigt.

Nachdem sich ein ganzer Forschungsstrang auf den Varieties-of-Capitalism-Ansatz gestützt hat, fokussieren selbst dessen Vertreter seit der Krise wieder auf die Analyse struktureller Gemeinsamkeiten kapitalistischer Staaten (vgl. Regini 2014).<sup>12</sup> Die meisten vergleichenden Studien zur Arbeitsmarktpolitik befassen sich entweder mit einem kontrastierenden Land und/oder beziehen sich auf die Wohlfahrtsregime-Typologie Esping-Andersens (1990, 1998<sup>13</sup>). So vergleicht etwa Dingeldey (2011) die

---

11 Zu einer neueren Diskussion und Kritik der Ansätze vgl. auch Borchert/Lessenich (2012: 285-304).

12 Vgl. zur kritischen Rezeption des Varieties-of-Capitalism-Ansatzes auch Bruff u.a. 2013.

13 Zur Weiterentwicklung des Ansatzes im Sinne eines „Ökonomismus zum Wohlfühlen“ (so Lessenichs Kritik 2004, 2008) siehe Esping-Andersen (2002).

Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien im Anschluss an die Wohlfahrtsstaats- und Governanceforschung. Esping-Andersens Ansatz diskutierend schlussfolgert sie, dass Re- und Dekommodifizierung im Wohlfahrts- und Aktivierungsstaat stattgefunden habe, wobei soziale Rechte heute stärker an Arbeitsmarktteilnahme geknüpft seien. Trotz der länderübergreifenden Durchsetzung des Aktivierungsparadigmas sei Esping-Andersens Regime-Typologie weiter schlüssig, da sich die Länder pfadabhängig angleichen (vgl. ebd.: 458f.). Schulze (2012) analysiert „Welfare-to-work-Reformen“ in den USA, Deutschland und Dänemark aus der Perspektive des Machtressourcen-Ansatzes.<sup>14</sup> Mohr (2007) kommt in einem Vergleich der Arbeitslosenversicherung in Deutschland und Großbritannien zu dem Schluss, dass man von einem Übergang zu einem Workfareparadigma sprechen kann. Einen anderen Blickwinkel nimmt aus staatsrechtlicher Sicht Kannankulam (2008: 324) ein, der den sozialstaatlichen Umbau unter Rot-Grün im Sinne des schon Ende der 1970er Jahre von Poulantzas beschriebenen *autoritären Etatismus* interpretiert, der sich in einer Stärkung der Exekutive und einem Anstieg repressiver Elemente zeigt. Koch (2003) untersucht aus regulationstheoretischer Sicht den Wandel der Arbeitsmärkte und Sozialstrukturen in vergleichender Perspektive.

Im Gegensatz zu den an Esping-Andersen orientierten Arbeiten knüpft meine Dissertation an neuere aus dem Spektrum kritischer Europaforschung entwickelte Ansätze an, die sich aus der Perspektive hegemonietheoretischer Überlegungen und materialistischer Staatstheorie mit der Annäherung von Politiken in der EU beschäftigen und auf regulationstheoretische Überlegungen zum Postfordismus und dessen Krise rekurren. Der Fokus liegt auf der Analyse von Macht- und Herrschaftsstrukturen.

---

<sup>14</sup> Sie verweist in ihrer Studie nicht auf Bob Jessops Analyse des postnationalen Workfareregimes.